



---

**Allgemeine Teilnahmebedingungen**

**Stand: Februar 2018**

1. Auskunft und Anmeldung ist nur bei der auf dem Anmeldeformular angegebenen Anschrift möglich. Eine Anmeldebestätigung erfolgt fernmündlich, schriftlich oder als E-Mail.
2. Mit der Anmeldung erheben wir eine Anzahlung von 50,- Euro sofort. Diese wird auf den Restpreis angerechnet. Der restliche Betrag muss bis spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn auf unserem Konto eingegangen sein. Entstehen Kosten, die durch die Anzahlung nicht gedeckt sind, kann ein entsprechender Betrag (bei Bedarf bis zur vollen Reisesumme) eingefordert werden. Ohne Anzahlung oder bei zu später Restzahlung ist die Anmeldung nicht gültig!

Bankverbindung:  
Jugendzentrum OASE, Konto Nr. 670661  
Sparkasse Neuss, BLZ 30550000

3. Ihren Reiserücktritt müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich mitteilen. Eine Gebühr von mindestens 30,- Euro wird in jedem Fall zur Deckung bereits entstandener Kosten einbehalten. Alle weiteren, uns bis zur Abmeldung entstandenen Stornokosten, hat der Reisetilnehmer zusätzlich zu übernehmen. Erfolgt eine Abmeldung später als 40 Tage vor Reisebeginn, können wir von einer Forderung des Restbetrags nur dann absehen, wenn es uns gelingt, den freigewordenen Platz erneut zu besetzen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung! Verlässt ein Teilnehmer vorzeitig die Freizeit, gehen alle anfallenden Kosten, für beispielsweise eine Rückreise per Bahn oder anderweitige Unterbringung, zu seinen Lasten. Die restliche Teilnehmergebühr wird nicht erstattet. Sollte eine Reise seitens der OASE nicht stattfinden, wird die eingezahlte Teilnehmergebühr in voller Höhe erstattet.
4. Eine optionale Reiserücktritts- oder Gepäckversicherung muss jeder Reisetilnehmer selber abschließen.



5. Die Leitung obliegt einem diplomierten Sozialpädagogen. Zur Seite stehen ihm eine ausreichende Anzahl von geschulten, ausgebildeten und erfahrenen Betreuern differierender Altersklassen. Die Leitung übernimmt für die Dauer der Fahrt die gesetzliche Aufsichtspflicht über den Teilnehmer. Bei besonderer Missachtung notwendiger Forderungen seitens aufsichtführender Personen, oder bei extremer Störung des Sozialverhaltens der Gruppe, ist die Leitung berechtigt, den Teilnehmer auf dessen Kosten zurückzuschicken. Die Haftung während dieser Rückfahrt obliegt den Eltern. Ein Betreuer als Begleitung kann nicht abgestellt werden. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Reisepreises besteht nicht.

6. Angaben über gesundheitliche (körperliche, seelische und geistige) Einschränkungen der Teilnehmer können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Bei Missachtung von Punkt 6 lehnt die OASE jedwede Verantwortung und Haftung ab!

7. Die Leistungen des Veranstalters entnehmen Sie bitte dem Anmeldevordruck. Es gelten nur die hier aufgeführten Leistungen als verbindlich. Abweichungen im Programm sind unter Beibehaltung der Gleichwertigkeit möglich. Taschengeld gehört grundsätzlich nicht zu den Leistungen des Veranstalters.

8. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir uns Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Umstände, höhere Gewalt. Wegfall von Zuschüssen oder Rabatten vorbehalten müssen, mündliche Absprachen nur bedingt verbindlich sind und dass sich alle Teilnehmer an der Reinhaltung der Unterkünfte und an soziale Aufgaben beteiligen. Als äußerer Rahmen jeder von der OASE durchgeführten Maßnahme gilt das Jugendschutzgesetz, im Ausland mit den jeweiligen zusätzlichen Einschränkungen.

9. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter über die oben aufgeführte Rufnummer oder Mailanschrift.